



Freie Wählergemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

15. November 2023

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Antrag zur Beratung in den zugehörigen Fachausschüssen und im Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 weist aus, dass im Jahr 2024 und folgende weiterhin 5 Millionen Euro in Wertanlagen für die Pensionsrückstellungen transferiert werden.

Die FWG Kreis Warendorf beantragt:

- 1. Für das Jahr 2024 werden 3 Millionen Euro in die bestehenden Anlagefonds transferiert.**
- 2. Weitere 2 Millionen Euro werden in kurzfristigen Anlagen wie Tagesgeld, Bundesanleihen, ... angelegt.**
- 3. Änderung zum Antrag vom 31.10.2023:**
 - a. Die Kreisumlage wird auf 32,2% festgesetzt.**
 - b. Die Jugendamtsumlage wird auf 22,4 festgesetzt.**

Begründung:

Zu 1:

Die Wertentwicklung der 4 Anlagefonds ist in den letzten Jahren nur sehr reduziert verlaufen. Berücksichtigt man die Geldentwertung, sind in den Fonds Gelder geparkt, die wirtschaftlich betrachtet, einen Verlust eingebracht haben.



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

15. November 2023

Zu 2:

Aktuell werden auf dem Finanzmarkt – auch von renommierten Unternehmen - kurzfristige Anlageformen mit bis zu 4,5% Verzinsung angeboten. Eine Anlage in dieser Form würde aus Sicht der FWG-Kreistagsfraktion eine Chance bieten, vorhandene Mittel rechtssicher und effizient anzulegen.

Zu 3.

a: Nach aktuellen Mitteilungen stehen zusätzliche Landesmittel für die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen in Höhe von rund 4,2 Millionen Euro zur Verfügung. Die FWG-Kreistagsfraktion sieht die Drittelung auf die Jahre 2024 – 2026 als guten Weg, den Kommunen in schweren Zeiten entgegenzukommen und das Ziel der Vorsorge und sorgsamem Finanzführung zu beachten.

b: Die Jugendamtsumlage ist in der gewünschten Höhe von 22,2% - wie im Antrag vom 31.10.2023 gefordert, leider nicht umzusetzen. Daher stimmt die FWG-Kreistagsfraktion dem Vorschlag der Verwaltung für einen Hebesatz von 22,4% zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

Fraktionsvorsitzende